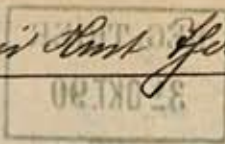


Bürgermeisteramt Hülpsung



Hülpsung, den 26. September 1890.

99

Ullung des Goffard Karls  
und Giergarten unter poli-  
zeiwässigt betraffend.

2. Anlage

№ 25/990.

I 2604

Hu

an Königlichem Landrat

zu Rintelen

Geflüchteten

in

№ 1345. Berncastel.

Wie über Geflüchteten  
und den Anlagen wofür, mit  
der am 1. Juli 1889 durch die  
Kammer des königlichen  
Landrats zu Rintelen wegen  
Fehlens der zu 15 Monaten  
Fehlens, Zulässigkeit der Polizei-  
wässigt und Verbleib der Bürger-  
lichen Gemeindegemeinschaft und 2. Fehlen  
verweilte Goffard Karls und  
Giergarten am 22. October d.  
J. sind der Strafsache ent-  
lassen.

Karl ist verheiratet, Vater  
von 6 Kindern, von welchen der  
älteste erst 15 Jahre alt ist. Die  
Familie Karls besitzt nicht sehr  
geringen Vermögen.

Karl ist ein Arbeiter, alle  
Mutterkinder verheiratet  
Blumpf, bei dem es schon verheiratet  
wird, ist auf dessen Platz zu  
setzen

Königlicher Landrath in  
100  
Mentzel.

Mentzel, am 30. September 1890.

I. N. 2604. (3 Kcl.)

H. H. dem Königlich Regierunge-  
Präsidenten, Wirklichen Geheimen  
Ober-Regierungsrath  
Herrn von Pummer-Estle  
Gefängnisgebäude  
zu  
Trier

Zur Aufzeichnung mit dem  
Wortlaut: mit dem Leinwand  
nicht ganz zufrieden  
zukommen, daß Herr  
Karl auf die Anwesenheit  
von mindestens 2 Personen  
unter Polizeiaufsicht zu  
stellen sein möchte.

9

Im Landrath,  
P. S. Mentzel,  
Stempel

7 VIII C 6

REG. TRIER  
3<sup>te</sup> OKT. 90

I. 198. 114  
Wittener 7/10

Leinwand  
Karl geboren zu Sierscheid am  
18/6 1853, wohnt seit Januar 1877  
mit Familie zu Wittener, seit  
nachdem seine dienstlichen  
Ansprüche stets pünktlich  
beurkundet wurden mit der  
nachgezügelteren Pforten  
Litten.

am 6. April 1878 durch das Land-  
gericht in Saarbrücken wegen  
Diebstahl zu 4 Wochen Gefängnis  
2. am 19. 1878 durch das Landgericht in  
Trier wegen Diebstahl 3 Monate  
Gefängnis.

am 11/3 1882 durch das Amtsgericht  
in Trier wegen Falschmünze  
Gefängnis.

4 am 6. Februar 1884 durch die  
Kammer des Königlich  
Landgerichts in Trier wegen  
unberechtigter Warenbesitzung  
Anweisung der Justiz 1 Jahr Ge-  
fängnis, Verweis der Wittener  
Lithographie auf 2 Jahre  
mit Zurechnung der Polizei-  
verpflichtung und wurde durch Ver-  
fügung Königlich Regierunge-  
zu Trier vom 14. 1885 I. B.  
N. 3230 auf 2 Jahre unter  
Polizeiaufsicht.

- Polizeianzeige gestellt,
5. am 10. Dezember 1886 durch das  
Veröffnungsamt zu Hermskeil  
wegen Widerstandswilligkeit in  
2 Fällen, Fugabweisung in 2  
Fällen und groben Unfugs  
zu 8 Monaten Gefängnis und  
3 Wochen Haft,
  6. am 13/3 1888 durch das Veröffnungsamt  
zu Neumagen wegen Fug-  
abweisung zu 2 Wochen Gefängnis,
  7. am 27. Juni 1888 durch das Amts-  
amt zu Hermskeil wegen  
groben Unfugs zu 1 Woche Haft,
  8. am 27. Januar 1889 durch den  
Polizeiverwalter zu Hermskeil  
wegen Mißhandlung seiner  
Kinder von der Gattin zu 1 Wo-  
che Haft,
  9. am 8. Februar 1889 durch das Amts-  
amt zu Hermskeil wegen Ab-  
gleisens zu 1 Woche Haft,
  10. am 5. April 1889 durch das selbe Am-  
amt wegen Abgleisens zu 3 Wochen  
Haft,
  11. am 6/5 1889 durch die Polizeiver-  
waltung zu Lüneburg wegen Ab-  
gleisens zu 1 Tag Haft,
  12. am 17. 1889 durch die Strafkammer  
des königlichen Landgerichts zu Lüneburg  
wegen

wegen unvermeidlichen Fehlens  
 von nun an zu 15 Monaten Ge-  
 fängniß, verlißt der Bürger-  
 meister Herrmann auf 2 Jahre mit  
 Zulässigkeit der Polizeiverwaltung,  
 Mit Rücksicht auf die Vorbe-  
 haltungen des p. Karls sollte  
 in die Stellung des obigen unter  
 Polizeiverwaltung für die Dauer von  
 2 Jahren mit Bitte für die Beförderung  
 von dem Herrn p. Karl, sorgsamst  
 dahin antragen zu wollen, daß  
 p. Karl auf die Dauer von  
 2 Jahren unter Polizeiverwaltung  
 gestellt werden.

Der Bürgermeister

